



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0059-RD 3/2015

Wien, am 03. Juni 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 17.04.2015, Nr. 4537/J, betreffend Bäuerliche Fischereiwirtschaft

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 17.04.2015, Nr. 4537/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 - 3:

Die nachstehenden Tabellen basieren auf der Außenhandelsstatistik der Jahre 2010 bis 2014 für das Kapitel 03 (Fische und Krebstiere, ...).

Tabelle 1: Importe an Süßwasserfischen der Jahre 2010 bis 2014 (in Tonnen)

	2010	2011	2012	2013	2014
Lachs	7.075,4	7.385,5	8.170,8	8.329,4	8.865,9*
Forelle	3.239,8	4.021,0	4.760,8	5.269,5	5.211,4
Karpfen	411,5	353,8	795,8	608,4	605,2
Salmoniden	31,4	64,7	76,3	83,3	83,8
Aal	36,8	17,8	99,0	57,1	37,4
Andere Süßwasserfische	5.861,1	5.453,6	4.710,5	5.001	4.882
Summe	16.656,0	17.296,4	18.613,2	19.348,7	19.685,7

\*...Da Lachs in Aquakultur in erster Linie in Salzwasser gehalten wird, wurde er im Rahmen der Strategie AQ 2020 nicht zu den Süßwasserarten gerechnet



Tabelle 2: Importe an Salzwasserrfischen der Jahre 2010 bis 2014 (in Tonnen)

	2010	2011	2012	2013	2014
Thunfische	8.767,6	11.677,0	10.826,4	12.072,1	10.017,0
Kabeljau	5.297,1	5.701,3	5.793,6	6.170,4	6.748,4
Heringe	7.504,9	6.791,4	6.458,1	6.197,6	5.994,8
Makrelen	1.533,9	1.986,9	1.709,6	1.952,9	2.112,2
Plattfische	1.016,4	1.069,7	1.149,8	1.004,8	1.334,1
Rotbarsche	301,9	306,6	237,8	194,5	340,6
Brassen	219,5	193,1	200	229,3	276,5
Wolfsbarsche	190,8	198,5	228,1	227,1	254
Tiefseefische	187,2	305,7	230,2	206	167,5
Stachelmakrelen	0,1	1,4	43	47,4	32,4
Schwertfische	45,4	26,7	36,1	13,2	16,1
Zahnfische	222,2	84,0	44,4	27,5	11,3
Haie	9,1	12,1	17,1	17,6	24,2
Rochen (Rajidae)	-	-	1,9	1,1	0,6
Andere Meeresfische	10.987,6	11.379,5	12.047,0	13.643,5	13.673,6
Summe	36.283,7	39.733,9	39.023,1	42.005,0	41.003,3

Tabelle 3: Importe an Krebstieren der Jahre 2010 bis 2014 (in Tonnen)

	2010	2011	2012	2013	2014
Garnelen	4.411,2	4.458	4.629,1	4.839,2	4.920,6
Krabben	172,5	104,5	145,4	169,6	155,2
Krebse	234,5	203,7	239	137,3	129,3
Hummer	130,4	113	108,4	93,8	95,5
Langusten	16,6	7,2	11,1	15,4	17
Summe	4.965,2	4.886,4	5.133,0	5.255,3	5.317,6

Zu Frage 4:

Grundsätzlich wird angemerkt, dass in den rechtlichen Bestimmungen zur Datenerfassung von Fischproduzenten keine Definition für „bäuerliche Fischereiwirtschaften“ besteht und daher auch keine getrennte datenmäßige Erfassung für „bäuerliche Fischereiwirtschaften“ durchgeführt werden kann.

Gemäß der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über die Aquakulturproduktion 2012 (AquakulturStatistikverordnung 2012), BGBl. II Nr. 344/2012, wurden nachstehende Strukturdaten für die Aquakulturproduktion erhoben. Es handelt sich dabei um Aquakulturunternehmen, welche für die Vermarktung produzieren. Unternehmen, die nur für den Eigenverbrauch produzieren oder Anglerteiche sind hier nicht erfasst. Der aktuelle Stand aus 2013 zeigt 463 Betriebe mit Aquakulturproduktion für die Vermarktung. Es muss darauf hingewiesen werden, dass bei der Erhebung Firmenstandorte erhoben werden, die nicht immer der geographischen Lage der Fischzuchten entsprechen. In der Steiermark und in Niederösterreich gibt es die meisten Aquakulturunternehmungen. Aus Datenschutzgründen kann in der nachstehenden Tabelle bei Ergebnissen von drei Aquakulturunternehmen oder weniger nicht die konkrete Anzahl angegeben werden.

Tabelle 4: Aquakulturunternehmen Bundesländern (2013)

Bundesland	Anzahl der Aquakulturunternehmen gesamt	Anzahl der Aquakulturunternehmen (Teichanlagen)	Anzahl der Aquakulturunternehmen (Becken, Fließkanäle und Käfige)	Anzahl der Aquakulturunternehmen (Gehege und Kreislaufanlagen)
Steiermark	147	142	32	≤ 3
Niederösterreich	141	128	30	≤ 3
Oberösterreich	73	59	42	≤ 3
Kärnten	35	23	17	≤ 3
Salzburg	23	18	8	≤ 3
Tirol	21	16	8	≤ 3
Vorarlberg	8	≤ 3	6	≤ 3
Burgenland	8	≤ 3	≤ 3	≤ 3
Wien	7	4	4	≤ 3
Summe	463			

Quellen: Statistik Austria / BMLFUW, Daten für 2013

Darüber hinaus werden seitens der Statistik Austria Strukturdaten je nach Anlagentyp bzw. Verfahren für Gesamtösterreich erhoben. In der nachstehenden Tabelle werden die Daten von 2011 bis 2013 angegeben. Es handelt sich auch hier um Anlagen, in denen für die Vermarktung produziert wird.

Tabelle 5: Aquakulturanlagen in Österreich

Anlagentyp/Verfahren	2011	2012	2013
Teiche (in ha)	1.844	1.804	1.757
Becken, Fließkanäle und Käfige (in m³)	391.728	296.601	228.588
Gehege und Kreislaufanlagen (in Ar)	34	39	34

Quelle: Statistik Austria

Betreffend die Registrierungspflicht von Aquakultur betreibenden Unternehmen gemäß der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über Gesundheits- und Hygienevorschriften für Tiere der Aquakultur und Aquakulturerzeugnisse sowie zur Verhütung und Bekämpfung bestimmter Wassertierkrankungen (Aquakultur-Seuchenverordnung), BGBl. II Nr. 315/2009 idF BGBl. II Nr. 2/2015, wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit verwiesen.

Hinsichtlich der geographischen Verteilung der Aquakulturanlagen in Österreich zeigen sich klar die beiden Karpfenproduktionsgebiete Waldviertel und Südsteiermark. Die Forellenzuchtbetriebe sind über ganz Österreich verteilt mit Schwerpunkten in Oberösterreich und in der Steiermark.

Hinsichtlich der Anzahl von Angelteichen in den Bundesländern wird auf die für die Fischerei zuständigen Bundesländer verwiesen.

#### Zu Frage 5:

Ja, Maßnahmen zur Erweiterung der Fischproduktion sind vorgesehen. Dies soll in erster Linie über das operationelle Programm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014 – 2020 in Österreich erfolgen, das von der Europäischen Kommission am 25.02.2015 genehmigt wurde.

Auf das diesbezügliche Strategiedokument „Aquakultur 2020 – Österreichische Strategie zur Förderung der nationalen Fischproduktion“ sowie den neuen „Nationalen Strategieplan Österreichs für den Zeitraum 2014 bis 2020“, der auch die angepassten mengenmäßigen Ziele aufgrund der zwischenzeitlich geänderten statistischen Erfassung im Aquakulturbereich berücksichtigt und speziell für den Bereich der Förderung der Fischereiwirtschaft im EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) festgelegt wurde, wird verwiesen. Beide Dokumente sind auf der Homepage des BMLFUW unter [www.bmlfuw.gv.at](http://www.bmlfuw.gv.at) zugänglich.

Die Steigerung der Fischproduktion soll in erster Linie über das operationelle Programm des EMFF 2014–2020 in Österreich erfolgen. Im Rahmen des Programms soll die Fischproduktion in Österreich vor allem mit folgenden Maßnahmen gesteigert werden:

- Förderung von produktiven Investitionen in der Aquakultur: Bau neuer bzw. Modernisierung und Erweiterung bestehender Anlagen, Diversifizierung der Aquakulturerzeugnisse, Investitionen zur Verbesserung der Umwelt und zur Verringerung des Wasserverbrauchs, geschlossene Aquakultursysteme, Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen, Direktvermarktung.
- Innovationsförderung: Förderung der Entwicklung technischer, wissenschaftlicher oder organisatorischer Erkenntnisse in Aquakulturunternehmen, Entwicklung oder Markteinführung von neuen Zuchtarten, neuen oder verbesserten Verfahren, Prüfung der technischen Durchführbarkeit von Innovationen, Erzeugnissen oder Verfahren.
- Förderung der Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen.
- Förderung der Binnenfischerei sowie der Fauna und Flora in Binnengewässern.

Für die Fortsetzung einer nachhaltigen naturnahen Qualitätsproduktion wird derzeit auch eine „Sonderrichtlinie für die Förderung der naturnahen, extensiven Bewirtschaftung von Teichen“ ausgearbeitet. Eine diesbezügliche Förderung für die Teichwirtschaft soll ab 2016 beginnen.

Zu den Fragen 6 bis 10 sowie 12:

Um einen aktuellen Gesamtüberblick über die im Zeitraum 2007 bis 2013 von den zuständigen Behörden erteilten Bewilligungen für Aquakulturanlagen in Österreich zu erhalten, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf Basis der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 29.4.2013 „Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU“ eine Umfrage bei den Ämtern der Landesregierungen durchgeführt. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Daten ergibt sich folgende Situation:

- Anzahl der neu erteilten Zulassungen: 1.028
- Erfolgsquote von Zulassungsanträgen: 95%
- Anträge in Bearbeitung: 151
- Durchschnittliche Dauer der Zulassungsverfahren: 6 Monate
- Am Zulassungsverfahren beteiligte Stellen: 3-5 Stellen
- Durchschnittliche Kosten von Zulassungsverfahren: € 700.-
- Durchschnittliche Laufzeit einer Zulassung: 30 Jahre

Es darf auf die vom BMLFUW unter Mitwirkung der Länder erstellten Leitlinien für die Errichtung von Aquakulturanlagen/Fischteichanlagen verwiesen werden (BMLFUW-UW.4.1.2/0011-I/4/2012). Diese stehen auf der Website des Hauses zur Verfügung unter:

[http://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasseroesterreich/wasserrecht\\_national/abwasser\\_emissionsbegrenzung0/wasserrecht\\_tierprod/AEVAquakultur.html](http://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasseroesterreich/wasserrecht_national/abwasser_emissionsbegrenzung0/wasserrecht_tierprod/AEVAquakultur.html)

Im Kapitel 3 wird unter der Überschrift „Rechtliche Grundlagen“ unter anderem die Frage der erforderlichen Bewilligungen behandelt.

Darin lautet es:

„Neben der wasserrechtlichen Bewilligung können auch Bewilligungen nach anderen Rechtsmaterien, insbesondere den Naturschutzgesetzen, Bauordnungen und Fischereigesetzen der Länder, dem Forstgesetz, dem Tierseuchengesetz für die Errichtung (und den Betrieb) einer Aquakulturanlage erforderlich sein. Für intensive Fischzuchtbetriebe (ab einer Produktion von 150 t/a in Schutzgebieten/ sonst ab 300 t/a) ist eine Genehmigung nach dem UVP-Gesetz erforderlich.“

Ziel dieser 2012 erarbeiteten Leitlinien war eine Verwaltungsvereinfachung und eine Vereinheitlichung des Vollzuges im gesamten Bundesgebiet. Der Leitfaden wurde mit Erlass des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft den Wasserrechtsbehörden zur Kenntnis gebracht (BMLFUW-UW.4.1.2/0011-I/4/2012). Er stellt einerseits eine Leitlinie für den Bau und Betrieb sowie für das Bewilligungsverfahren von Aquakulturanlagen dar und soll auch Planer bzw. Antragsteller bei der Ausgestaltung ihrer Projekte von Aquakulturanlagen, aber auch die zuständigen Behörden unterstützen.

Entsprechend den vorliegenden Rückmeldungen durch die Ämter der Landesregierungen liegt die Dauer für wasserrechtliche Bewilligungsverfahren in den Bundesländern im Durchschnitt unter 6 Monaten. Abhängig von der Vollständigkeit und der Qualität der Projektunterlagen können einzelne Bewilligungsverfahren aber 12 bis 15 Monate dauern. Bei Vorliegen vollständiger Projektunterlagen kann das Verfahren zumeist in 2 bis 4 Monaten abgeschlossen werden.

Aus Salzburg liegt keine Rückmeldung vor. Zur durchschnittlichen Dauer einer Antragserledigung für eine Teichvergrößerung erfolgten von Oberösterreich mit im Durchschnitt 6 bis 8 Wochen, von Tirol mit ca. 2 bis 3 Monaten und von Vorarlberg mit im Durchschnitt 2 bis 4 Monaten explizite Rückmeldungen. Auch in diesem Zusammenhang wurde auf die Vollständigkeit der Antragsunterlagen hingewiesen.

Da die in den Zuständigkeitsbereich des BMLFUW fallenden wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren für die Neuerrichtung bzw. die Vergrößerung von Fischteichen in der Regel nicht über 6 Monate in Anspruch nehmen, ist aus Sicht des BMLFUW in diesem Zusammenhang keine über die 2012 erstellten Leitlinien hinausgehende Maßnahme erforderlich.

Die Erfolgsquote von Zulassungsanträgen (Neubewilligungen und Vergrößerungen) liegt innerhalb der Bundesländer Tirol, Steiermark und Burgenland bei fast 100%, innerhalb von Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich bei ca. 95% (somit ca. 5 % Ablehnungen). Etwas abweichend davon liegt die Erfolgsquote in Vorarlberg bei ca. 70%, was aber aufgrund der sehr geringen Anzahl von Fischzuchtanlagen zu relativieren ist.

#### Zu Frage 11:

Daten für diese Fragestellung wurden bei der Statistik Austria erhoben, wobei eine Bundesländeraufschlüsselung nur bis 2010 zur Verfügung steht. Da seit 2011 die Firmenstandorte erhoben werden, die nicht immer der geographischen Lage der Fischzuchten entsprechen, ist ab diesem Zeitpunkt nur mehr eine österreichweite Aufschlüsselung nach Fischarten verfügbar. Die Daten für 2014 sind noch nicht verfügbar. Zu beachten ist auch, dass diese Daten auf unternehmerischen Aquakulturanlagen basieren. Bei der Auswertung wurden drei Gruppen, Salmoniden, Cypriniden und sonstige Süßwasserfische unterschieden.

Tabelle 6: Gesamte Speisefischproduktion in Österreich 2010 bis 2013, aufgelistet nach Fischarten

Österreichische Gesamtproduktion in kg	2010	2011	2012	2013
Regenbogenforelle, Lachsforelle	1.211.101	1.270.623	1.337.243	1.321.611
Bachforelle, Seeforelle	85.416	235.875	267.112	288.715
Bachsaibling	255.934	392.549	425.771	455.157
Seesaibling			120.063	141.770
Huchen	4.876	14.570	10.840	6.610
Sonstige Forellenartige	81.350	141.505	4.015	3.130
Äsche	130	4.150	2.100	840
Reinanke, Maräne, Felchen	630	6.082	45.330	39.619
Karpfen	348.113	595.999	590.236	619.407
Schleie	5.214	9.175	6.872	11.599
Graskarpfen	11.046	26.006	20.658	26.939
Silberkarpfen	558	12.446	12.816	9.915
Marmorkarpfen	490	280	370	3.675
Sonstige Karpfenartige	4.120	8.375	9.404	6.420
Zander	3.190	10.603	6.565	6.025
Wels	150.704	169.127	262.526	290.008
Hecht	2.034	8.841	4.716	5.232
Stör, Hausen	1.630	2.570	1.555	1.700
Sonstige Süßwasserfische	80	112	134	120
Speisefischproduktion insgesamt	2.166.616	2.908.888	3.128.326	3.238.492

Die gesamte Speisefischproduktion Österreichs ist zwischen 2011 und 2013 um über 11% gesteigert worden.

#### Zu Frage 13:

Vorhaben können im Rahmen des operationellen Programms des EMFF beantragt werden (vgl. Punkt 5). Die entsprechende Sonderrichtlinie steht kurz vor der Veröffentlichung. Derzeit werden zudem noch Projekte im Rahmen des österreichischen Programms des Europäischen Fischereifonds (EFF) 2007–2013 abgewickelt. Dieses Programm sieht im Wesentlichen die Unterstützung für Investitionen in Produktion und Verarbeitung von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben vor. Für die Durchführung dieses Programms standen öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt € 10.393.753,-- zur Verfügung. Der Umsetzungsstand per 30.04.2015 gestaltet sich wie folgt: Darüber hinaus bestehen auch in einzelnen Bundesländern Fördermaßnahmen für die Fischereiwirtschaft. Diesbezüglich wird auf die Bundesländer verwiesen.

**Bundesland Anzahl Förderwerber Fördermittel in €**

Bundesland	Anzahl Förderwerber	Fördermittel in €
Burgenland	6	207.340,00
Kärnten	18	1.582.500,00
Niederösterreich	62	1.338.300,00
Oberösterreich	32	2.841.720,00
Salzburg	7	169.140,00
Steiermark	87	3.113.588,00
Tirol	9	445.190,00
Vorarlberg	10	127.490,00
Wien	2	155.900,00
Gesamt	233	9.981.168,00

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-09T10:29:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	